

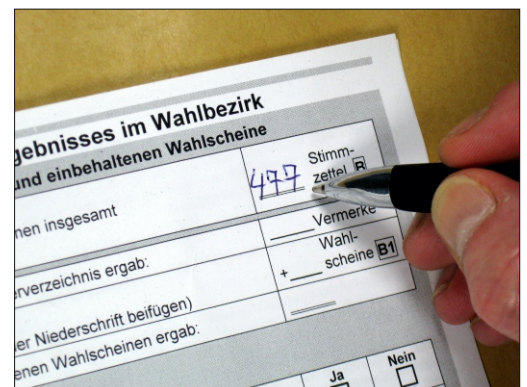
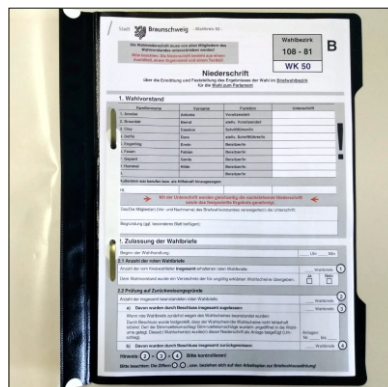
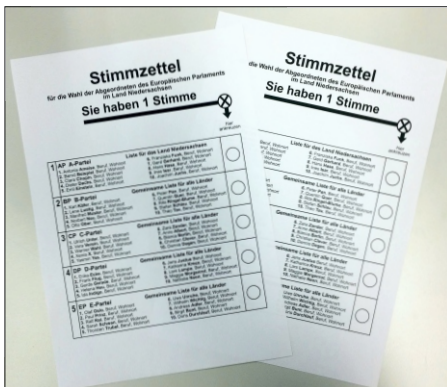


# Informieren Lernen Anwenden

## Briefwahlvorstände

- Info-Blatt 1 - Allgemeiner Teil
- Info-Blatt 2 - Auszählung

→ - **Info-Blatt 3 - Niederschrift** ←



**Herausgeber:**

Stadt Braunschweig - Wahlamt -  
Reichsstr. 3, 38100 Braunschweig  
Tel.: 0531 470-4114  
Fax: 0531 470-4141  
E-Mail: wahlen@braunschweig.de  
Internet: www.braunschweig.de/wahlen

**Schulungen und Informationen zur Europawahl****Broschüren****Allgemeine Wahlvorstände**

Info-Blatt 1	Allgemeiner Teil
Info-Blatt 2	Auszählung
Info-Blatt 3	Niederschrift

**Briefwahlvorstände**

Info-Blatt 1B	Allgemeiner Teil, Arbeitsplan
Info-Blatt 2B	Auszählung
Info-Blatt 3B	Niederschrift

**Online-Seminare im Internet**

Informationen, Erläuterungen, Videobeispiele und interaktive Übungen im Internet unter  
[www.braunschweig.de/wahlseminare](http://www.braunschweig.de/wahlseminare)

**Online-Schulungen**

Schulungsveranstaltungen, Dauer jeweils ca. 1,5 Stunden

**Ausführliche Hinweise zu allen Schulungsangeboten enthält unser Schulungsflyer bzw. sind im Internet zu finden.**

**Vorbemerkung**

**Für die Wahl ist eine Niederschrift anzufertigen. Damit wird die Rechtmäßigkeit der Verhandlung, mögliche Vorkommnisse, der Verlauf der Auszählung sowie die Feststellung des Wahlergebnisses in Ihrem Wahlbezirk dokumentiert.**

Sie finden am Wahlsonntag eine vorbereitete **Niederschrift** in Ihrem Schriftführerkoffer. Eine komplett ausgefüllte **Muster-Niederschrift** finden Sie als Anlage zu diesem Info-Blatt. Der passende Arbeitsplan befindet sich in der Anlage zum **Info-Blatt 1 B „Allgemeiner Teil“**.

Das Ausfüllen der Niederschrift ist **Aufgabe der Schriftführung**. Aber auch der/die Vorsitzende und die Stellvertretungen sollen sich mit diesem Thema beschäftigen, damit sie die Schriftführung bei ihrer Arbeit unterstützen oder diese bei Ausfall ersetzen können. Alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die Niederschrift unterzeichnen. Insofern ist der Inhalt der Niederschrift auch für die Beisitzerinnen/Beisitzer interessant.

Der größte Teil der Niederschrift ist erst nach der Auszählung der Stimmen am Wahlabend auszufüllen. Das sollte Sie aber nicht davon abhalten, sich bereits vorher mit der Niederschrift vertraut zu machen.

**Aufbau der Niederschrift/Inhalt der Mappe**

Eine Niederschrift besteht aus einem **Ausfüllteil**,  
einem **Ergebnisteil** und  
einem **Textteil**.

**Alle drei Teile bilden gemeinsam die Niederschrift.** Sie dürfen nicht voneinander getrennt werden. Die Wahlvorstandsmitglieder genehmigen mit ihrer Unterschrift die komplette Niederschrift.

Im Anhang der eigentlichen Niederschrift folgt das **Rechen- und Kontrollblatt – RuK**. Dieses ist vor der Auszählung aus der Mappe zu entnehmen und nach Abschluss der Auszählung an gleicher Stelle wieder einzuheften.

Der **Arbeitsplan** wird Ihnen zusammen mit den roten Wahlbriefen ausgehändigt und wird ausgefüllt ebenfalls der Wahlniederschrift beigelegt.

In die Mappe ist außerdem ein **Umschlag** eingheftet. In diesen Umschlag kommen nach der Auszählung

- die **ungekennzeichneten (leeren) Stimmzettel** aus der Wahlurne,
- die genutzten **Platzhalter (von der/dem Vorsitzenden unterschrieben)**
- die **Beschluss-Stimmzettel (Stapel 3)**. Zu den Beschluss-Stimmzetteln gehören auch die mit Klebefilm zusammengeklebten **Mehrfach-Stimmzettel** aus einem Stimmzettelumschlag.
- die **zurückgewiesenen roten Wahlbriefe**,
- die **zunächst beanstandeten Wahlscheine**, die bei der Prüfung der roten Wahlbriefe durch Beschluss wieder zugelassen worden sind.
- Das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine

## Ausfüllteil

Der Ausfüllteil umfasst die **ersten drei Seiten** der Niederschrift. Die Inhalte werden im Folgenden näher erläutert.

Felder bzw. Bereiche, in denen Eintragungen vorzunehmen sind, sind weiß hervorgehoben. In der Regel ist am rechten Rand etwas anzukreuzen oder eine Zahl einzutragen.

Sollte der Platz für eigene Formulierungen einmal nicht ausreichen, verwenden Sie ein Extrablatt und fügen dieses als zusätzliche Anlage der Niederschrift bei. Verweisen Sie an der entsprechenden Stelle der Niederschrift auf diese Anlage.

Als Arbeitshilfe haben Sie zusätzlich einen Arbeitsplan erhalten, mit dem Sie Schritt für Schritt vom Erhalt der Wahlbriefe bis zur Feststellung der Zahl der Wähler/-innen alle notwendigen Daten feststellen können. Die Stellen, an denen Sie im Arbeitsplan etwas eintragen müssen, sind mit runden Ziffern **1**, **2** usw. gekennzeichnet. Diese Ziffern finden Sie auch in der Niederschrift wieder. Dorthin müssen die im Arbeitsplan ermittelten Ergebnisse übertragen werden.

## Kopfbereich

Die Niederschrift enthält auf der ersten Seite oben rechts die **Bezeichnung Ihres Briefwahlbezirks**. Vergewissern Sie sich unverzüglich, ob die Angabe des Briefwahlbezirkes auf der Niederschrift stimmt. **Sollte dies nicht der Fall sein, nehmen Sie bitte sofort Kontakt mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Wahlamtes auf.** Diese finden Sie auf Ihrem Flur.

## 1. Wahlvorstand

Die Namen der Wahlvorstandsmitglieder sind bereits entsprechend ihrer Funktion in die Niederschrift eingedruckt. **Jedes Mitglied** muss, **nachdem** die Niederschrift komplett ausgefüllt ist, hinter seinem Namen **unterschreiben** und die Niederschrift und das Wahlergebnis damit **genehmigen**.

Sollte sich die **Zusammensetzung** des Wahlvorstandes **kurzfristig geändert** haben, ist der Name des ausgefallenen Mitgliedes in der Liste zu streichen und die Ersatzperson in den darunter stehenden Zeilen mit Namen und Funktion nachzutragen.

1. Wahlvorstand			
Familienname	Vorname	Funktion	Unterschrift
1. Ameise	Anton	Vorsitzende/r	<i>Ameise</i>
2. Braunbär	Bernd	stellv. Vorsitzende/r	<i>Braunbär</i>
3. Clay	Cassius	Schriftführer/in	<i>Clay</i>
4. Delphin	Dora	stellv. Schriftführer/in	<i>Delphin</i>
5. Engerling	Eberhardt	Beisitzer/in	<i>Engerling</i>
6. Fasan	Fabian	Beisitzer/in	<i>Fasan</i>
7. Gans	Gisela	Beisitzer/in	<i>Gans</i>
8. Hummel	Helga	Beisitzer/in	<i>Hummel</i>
Außerdem waren berufen bzw. als Hilfskraft hinzugezogen:			
9. Ritter	Rita	Schriftführerin	<i>Ritter</i>
10.			

➔
**Mit der Unterschrift werden gleichzeitig die nachstehende Niederschrift sowie das festgestellte Ergebnis genehmigt.**
➔

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

Übertragen Sie unter 2.1 die Anzahl der insgesamt erhaltenen roten Wahlbriefe aus Nr. ① des Arbeitsplanes und kreuzen Sie an, ob Sie ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine erhalten haben.

### 2. Zulassung der Wahlbriefe

Beginn der Wahlhandlung:	15 Uhr 00 Min				
<b>2.1 Anzahl der roten Wahlbriefe</b>					
Anzahl der vom Stadtwahlleiter insgesamt erhaltenen roten Wahlbriefe:	105 Wahlbriefe ①				
Dem Wahlvorstand wurde ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben.	<table style="display: inline-table; border: none;"> <tr> <td style="padding: 0 10px;">Ja</td> <td style="padding: 0 10px;">Nein</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Ja	Nein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ja	Nein				
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				

Unter Nr. 2.2 der Wahlniederschrift müssen Sie zunächst die Anzahl der insgesamt beanstandeten Wahlbriefe aus Nr. ② des Arbeitsplanes übertragen.

Danach übertragen Sie unter Nr. 2.2 a) der Niederschrift die Anzahl der durch Beschluss wieder zugelassenen Wahlbriefe aus Nr. ③ des Arbeitsplanes.

Und in Nr. 2.2 b) der Niederschrift übertragen Sie bitte den Wert aus Nr. ④ des Arbeitsplanes.

**Hinweis:** Die Anzahl der insgesamt beanstandeten Wahlbriefe ② ist die Summe aus den durch Beschluss wieder zugelassenen Briefen ③ und den tatsächlich zurückgewiesenen roten Briefen. ④ Bitte kontrollieren.

$$\textcircled{2} = \textcircled{3} + \textcircled{4}$$

### 2.2 Prüfung auf Zurückweisungsgründe

Anzahl der insgesamt beanstandeten roten Wahlbriefe:	5 Wahlbriefe ②
<b>a) Davon wurden durch Beschluss insgesamt zugelassen:</b>	0 Wahlbriefe ③
Wenn rote Wahlbriefe zunächst wegen des Wahlscheines beanstandet wurden: Durch Beschluss wurde festgestellt, dass der Wahlschein/die Wahlscheine nicht fehlerhaft ist/sind. Der/ die Stimmzettelumschlag/ Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Diese(r) Wahlschein(e) wurde(n) dieser Niederschrift als Anlage beigelegt (Umschlag).	Anlagen: Nr. 1 bis 1
<b>b) Davon wurden durch Beschluss insgesamt zurückgewiesen:</b>	5 Wahlbriefe ④

**Hinweis:** ② = ③ + ④ Bitte kontrollieren!

Bitte beachten: Die Ziffern ①, ②, usw. beziehen sich auf den Arbeitsplan zur Briefwahlauszählung!

Die ermittelten Werte der tatsächlich zurückgewiesenen Wahlbriefe aus Nr. 5 des Arbeitsplanes sind aufgeschlüsselt nach Zurückweisungsgrund unter Nr. 2.3 in die Niederschrift zu übertragen.

**2.3 Einzelgründe der Zurückweisung**

1. Dem roten Wahlbriefumschlag lag kein oder kein gültiger Wahlschein bei:	<u>3</u> Wahlbriefe <span style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 2px;">5</span>
2. Die Wählerin/Der Wähler oder eine Hilfsperson hat die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl nicht unterschrieben:	<u>2</u> Wahlbriefe
3. Dem roten Wahlbriefumschlag war kein Stimmzettelumschlag beigefügt:	___ Wahlbriefe
4. Der rote Wahlbriefumschlag <b>und</b> der Stimmzettelumschlag waren nicht verschlossen:	___ Wahlbriefe
5. Der rote Wahlbriefumschlag enthielt mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine:	___ Wahlbriefe
6. Die Wählerin/Der Wähler hat nicht den amtlichen Stimmzettelumschlag verwendet:	___ Wahlbriefe
7. Die Wählerin/Der Wähler hat einen Stimmzettelumschlag benutzt, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält:	___ Wahlbriefe

**Die zurückgewiesenen roten Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und dieser Niederschrift beigefügt.**

Anlagen:  
Nr. 1 bis 5

**Die Einsenderinnen/Die Einsender der zurückgewiesenen roten wurden nicht als Wähler gezählt, ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben!**

Zu einem besonderen **Vorfall während der Zulassung der Wahlbriefe** ist jeweils ein gesonderter Bericht auf einem Extrablatt anzufertigen und der Wahl Niederschrift beizufügen. Auf diese Berichte wird dann an dieser Stelle verwiesen.

**2.4 Besondere Vorfälle während der Zulassung der Wahlbriefe**

Es gab besondere Vorfälle während der Zulassung der Wahlbriefe:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Wenn JA:</b> Es wurden über diese besonderen Vorfälle gesonderte Berichte angefertigt und der Niederschrift beigefügt.	Berichte: Nr. <u>1</u> bis <u>5</u>	

**3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses**

Sie haben die weißen Stimmzettelumschläge und Wahlscheine ausgezählt. Die Ergebnisse dieser Auszählung tragen Sie bitte unter 3.1 in die Niederschrift ein.

**3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses**

**3.1 Zählung der weißen Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine**

Öffnung der Wahlurne:	<u>18</u> Uhr <u>00</u> Minuten
Die Zählung der ungeöffneten Stimmzettelumschläge aus der Wahlurne ergab: Die Anzahl der Stimmzettelumschläge entspricht der Zahl der Wähler/innen insgesamt (im Wahlergebnis bei <input type="checkbox"/> eintragen).	<u>100</u> Umschläge <span style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 2px;">6</span>
Die Zählung aller Wahlscheine ergab:	<u>100</u> Wahlscheine <span style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 2px;">7</span>

Unter Nr. 3.2 der Niederschrift müssen Sie ankreuzen, ob die Zahl der Stimmzettelumschläge mit der Zahl der Wahlscheine übereinstimmt. Sollten die Ergebnisse nicht übereinstimmen, müssen Sie die Differenz in der Wahl-niederschrift begründen.

**3.2 Zählergebnis**

Nach den Zählergebnissen der Nr. 3.1 wurde festgestellt:

Die Anzahl der Stimmzettelumschläge stimmte mit der Anzahl der Wahlscheine überein.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Bei Nichtübereinstimmung: Die Differenz blieb trotz wiederholter Zählung bestehen und erklärt sich aus folgenden Gründen (ggf. besonderes Blatt beifügen):		
In diesem Fall gilt immer die Anzahl der Stimmzettelumschläge als Zahl der Wählerinnen und Wähler <input type="text" value="8"/>		

Unter Nr. 3.3 der Niederschrift tragen Sie die Anzahl der Platzhalter und Mehrfach-Stimmzettel ein.

Die ungekennzeichneten (leeren) Stimmzettel, die Platzhalter und die Beschluss-Stimmzettel werden fortlaufend durchnummeriert. Die jeweiligen Anlagen-Nummern sind einzutragen.

**3.3 Beschluss-Stimmzettel**

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass der Stimmzettelumschlag leer war. Für den fehlenden Stimmzettel wurde ein Platzhalter beigefügt. Der Platzhalter wurde als ein ungültiger Stimmzettel mit einer ungültigen Stimme gezählt.	1 Anzahl	8
Bei der Auszählung wurde festgestellt, dass ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel enthielt. Diese wurden als ein gültiger Stimmzettel gewertet, wenn die Stimmzettel gleich lauteten oder nur einer der Stimmzettel gekennzeichnet war. Waren diese Stimmzettel unterschiedlich gekennzeichnet, wurden sie als ein Stimmzettel mit einer ungültigen Stimme gezählt.	1 Anzahl	9
Die/Der Vorsitzende versah die oben genannten Stimmzettel und Platzhalter <b>und die anderen Stimmzettel aus der Auszählung, über die besonders beschlossen wurde, sowie den Stapel der ungekennzeichneten Stimmzettel</b> mit fortlaufenden Nummern. Diese Stimmzettel und Platzhalter befinden sich vollständig im Umschlag dieser Niederschrift.	Anlagen: Nr. <u>6</u> bis <u>13</u>	

**4. Wahlergebnis**

Im Ausfüllteil befindet sich zunächst ein **Hinweis auf die Folgeseite**, auf der das komplette Wahlergebnis Ihres Briefwahlbezirkes festgehalten wird. Beachten Sie bitte die Ausführungen zum „Ergebnisteil“ weiter unten.

Das Wahlergebnis wird vom Wahlvorstand als Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von dem/der Vorsitzenden mündlich laut bekannt gegeben.

**4. Wahlergebnis: Dieses wird auf dem Ergebnisblatt der Niederschrift eingetragen. → →**

Das im Abschnitt 4 der Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Vorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der/dem Vorsitzenden mündlich bekannt gegeben.	<input checked="" type="checkbox"/>
--	-------------------------------------

**5. Abschluss der Ergebnisfeststellung**

Sollte es **besondere Vorkommnisse während der Auszählung** gegeben haben, sind diese zu erläutern und die dazu vom Wahlvorstand gefassten Beschlüsse mit dem jeweiligen Abstimmungsergebnis darzustellen. Sollte der vorgegebene Platz nicht ausreichen, fügen Sie wiederum ein Extrablatt bei. Gab es keine besonderen Vorkommnisse, an dieser Stelle bitte „Nein“ ankreuzen.

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

**5.1 Besondere Vorkommnisse während der Ergebnisfeststellung**

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses gab es besondere Vorkommnisse.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Wenn JA:</b> Bitte die besonderen Vorkommnisse erläutern (ggf. besonderes Blatt beifügen):		
/		
<b>Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. besonderes Blatt beifügen):</b>		
/		

In der Regel wird zur **Wiederholung der Auszählung** nur in der ersten Zeile „Nein“ anzukreuzen sein. Die nachfolgenden Zeilen werden nur dann ausgefüllt, wenn auf begründeten Antrag eines Wahlvorstandsmitgliedes die Auszählung wiederholt wurde.

**5.2 Wiederholung der Auszählung auf Antrag eines Mitgliedes des Vorstandes**

Eine erneute Zählung der Stimmen wurde beantragt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Wenn JA:</b> Welche/s Mitglied/er des Vorstandes (Vor- und Nachname) beantragte(n) eine erneute Zählung der Stimmen:	/	
<b>Begründung (ggf. besonderes Blatt beifügen):</b>	/	
Daraufhin wurde der Zählvorgang wiederholt.		
Das in Abschnitt 4 dieser Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<b>Wenn NEIN:</b> Das Ergebnis wurde berichtigt und von der/dem Vorsitzenden mündlich bekannt gegeben.	<input type="checkbox"/>	

Beachten Sie den roten Hinweiskasten unten auf der dritten Seite des Ausfüllteils.

**Wenn Ausfüllteil und Ergebnisteil fertig gestellt sind, müssen alle Wahlvorstandsmitglieder auf Seite 1 hinter ihrem Namen unterschreiben.**

**Dann erst** beendet der/die Vorsitzende die Verhandlung des Wahlvorstandes mit der Unterschrift auf Seite 3 unten rechts.

<p><b>Hinweis:</b> Alle Mitglieder des Vorstandes müssen die Niederschrift auf Seite 1 unterschrieben haben!</p>	<table style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">Verhandlung geschlossen um:</td> <td style="text-align: center;">Die/Der Vorsitzende</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">21 Uhr 00 Min.</td> <td style="text-align: center;">A meise</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">(Unterschrift)</td> </tr> </table>	Verhandlung geschlossen um:	Die/Der Vorsitzende	21 Uhr 00 Min.	A meise		(Unterschrift)
Verhandlung geschlossen um:	Die/Der Vorsitzende						
21 Uhr 00 Min.	A meise						
	(Unterschrift)						



## Ergebnisteil

Die **Seite 4** der Wahlniederschrift ist der Ergebnisteil.

**Erst wenn Sie auf dem Rechen- und Kontrollblatt ein komplettes und stimmiges Ergebnis festgestellt haben, übertragen Sie sämtliche Zahlen in den Ergebnisteil der Niederschrift.**

Gehen Sie dabei **sorgfältig** vor und vermeiden Sie Übertragungsfehler.

**Kontrollieren** Sie deshalb alle Übertragungen.

Sollten Sie sich doch einmal verschrieben haben, **streichen** Sie bitte die falsche Zahl **einmal** durch und schreiben Sie die **richtige Zahl gut lesbar** daneben. **Bestätigen** Sie die Korrektur mit Ihrem Namenskürzel.

**Nicht vergessen:** Das Wahlergebnis im Wahlbezirk ist im Anschluss an die Feststellung der Zahlen von dem/der Vorsitzenden mündlich bekannt zu geben.

## Textteil

Der Textteil ist **Bestandteil der Niederschrift**. Er enthält zu allen Tätigkeiten des Wahlvorstandes nähere Erläuterungen. Mit Ihrer Unterschrift auf Seite 1 bestätigen Sie, dass die rechtlichen Vorgaben wie im Textteil beschrieben eingehalten wurden. Lesen Sie ihn sich daher vor dem Wahltag einmal aufmerksam durch.

**Beachten Sie vor allem die rot gedruckten Hinweise auf der letzten Seite.**

Auf der letzten Seite des Textteils der Niederschriften bestätigt der Flurdienst die **Übernahme der Wahlunterlagen** und vermerkt die Uhrzeit.

**Vom Wahlvorstand ist im Textteil nichts einzutragen oder zu verändern.**

## Abgabe der Unterlagen

Nachdem die Auszählung abgeschlossen und die Niederschrift komplett ausgefüllt ist, wird die Wahlniederschrift mit ihren Anlagen in Anwesenheit der/des Vorsitzenden und der Schriftführung der Prüfstelle auf Ihrem Flur vorgelegt.

Wurde bei der Prüfung festgestellt, dass die Niederschrift plausibel und vollständig ausgefüllt ist und alle erforderlichen Anlagen vorhanden sind, verbleibt die Niederschrift beim Flurdienst und Sie erhalten eine Quittung. Jetzt kann der Wahlvorstand die übrigen Unterlagen verpacken.

Die übrigen Unterlagen werden bei der Annahmestelle im Erdgeschoss der Schule abgegeben.

**Abzugeben sind folgende Unterlagen (einzeln)**

- Die Quittung über die abgegebene Niederschrift
- 1 versiegelter Karton mit den gültigen Stimmzetteln
- 1 versiegelter Karton mit den eingenommenen gültigen Wahlscheinen
- Der Schriftführerkoffer mit Inhalt einschließlich Büromaterial

Die leeren roten und weißen Umschläge legen Sie bitte in die gelben Transportkisten. Die Wahlurne und die gelben Transportkisten verbleiben im Wahlraum und werden nach Abschluss der Auszählung von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Wahlamtes entfernt.

**Die Tätigkeit des gesamten Briefwahlvorstandes endet erst, wenn die Mitarbeiter/innen des Wahlamtes die Abgabe aller Wahlunterlagen quittiert haben.**



Die Wahlniederschrift muss von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes unterschrieben werden!

Bitte beachten: Die Niederschrift besteht aus einem Ausfüllteil, einem Ergebnisteil und einem Textteil!

## Niederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Briefwahlbezirk  
für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

### 1. Wahlvorstand

Familiennamen	Vorname	Funktion	Unterschrift
1. Ameise	Antonia	Vorsitzende/r	A. Ameise
2. Braunbär	Bernd	stellv. Vorsitzende/r	B. Braunbär
3. Glay	Cassius	Schriftführer/in	
4. Delphin	Dora	stellv. Schriftführer/in	D. Delphin
5. Engerling	Erwin	Beisitzer/in	Erwin
6. Fasan	Fabian	Beisitzer/in	F. Fasan
8. Gepard	Gerda	Beisitzer/in	G. Gepard
8. Hummel	Hilde	Beisitzer/in	H. Hummel
		Beisitzer/in	

Außerdem war berufen bzw. als Hilfskraft hinzugezogen:

10. Ritter	Rita	Schriftführerin	Ritter
------------	------	-----------------	--------

➔ Mit der Unterschrift werden gleichzeitig die nachstehende Niederschrift sowie das festgestellte Ergebnis genehmigt. ➔

Das/Die Mitglied(er) (Vor- und Nachname) des Briefwahlvorstandes verweigerte(n) die Unterschrift:

Begründung (ggf. besonderes Blatt beifügen):

### 2. Zulassung der Wahlbriefe

Beginn der Wahlhandlung:

15 Uhr 00 Min

#### 2.1 Anzahl der roten Wahlbriefe

Anzahl der vom Stadtwahlleiter **insgesamt** erhaltenen roten Wahlbriefe:

105 Wahlbriefe ①

Dem Wahlvorstand wurde ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben.

Ja  Nein

#### 2.2 Prüfung auf Zurückweisungsgründe

Anzahl der insgesamt beanstandeten roten Wahlbriefe:

5 Wahlbriefe ②

a) Davon wurden durch Beschluss insgesamt zugelassen:

0 Wahlbriefe ③

Wenn rote Wahlbriefe zunächst wegen des Wahlscheines beanstandet wurden:

Durch Beschluss wurde festgestellt, dass der Wahlschein/die Wahlscheine nicht fehlerhaft ist/sind. Der/ die Stimmzettelumschlag/ Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Diese(r) Wahlschein(e) wurde(n) dieser Niederschrift als Anlage beigefügt (Umschlag).

Anlagen:  
Nr. 1 bis 1

b) Davon wurden durch Beschluss insgesamt zurückgewiesen:

5 Wahlbriefe ④

Hinweis: ② = ③ + ④ Bitte kontrollieren!

Bitte beachten: Die Ziffern ①, ②, usw. beziehen sich auf den Arbeitsplan zur Briefwahlauszählung!

### 2.3 Einzelgründe der Zurückweisung

1. Dem roten Wahlbriefumschlag lag kein oder kein gültiger Wahlschein bei:	<u>3</u> Wahlbriefe	<b>5</b>
2. Die Wählerin/Der Wähler oder eine Hilfsperson hat die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl nicht unterschrieben:	<u>2</u> Wahlbriefe	
3. Dem roten Wahlbriefumschlag war kein Stimmzettelumschlag beigefügt:	___ Wahlbriefe	
4. Der rote Wahlbriefumschlag <b>und</b> der Stimmzettelumschlag waren nicht verschlossen:	___ Wahlbriefe	
5. Der rote Wahlbriefumschlag enthielt mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine:	___ Wahlbriefe	
6. Die Wählerin/Der Wähler hat nicht den amtlichen Stimmzettelumschlag verwendet:	___ Wahlbriefe	
7. Die Wählerin/Der Wähler hat einen Stimmzettelumschlag benutzt, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält:	___ Wahlbriefe	

Die zurückgewiesenen roten Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und dieser Niederschrift beigefügt.

Die Einsenderinnen/Die Einsender der zurückgewiesenen roten wurden nicht als Wähler gezählt, ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben!

Anlagen:

Nr. 1 bis 5

### 2.4 Besondere Vorfälle während der Zulassung der Wahlbriefe

Es gab besondere Vorfälle während der Zulassung der Wahlbriefe:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn JA: Es wurden über diese besonderen Vorfälle gesonderte Berichte angefertigt und der Niederschrift beigefügt.	Berichte: Nr. <u>1</u> bis <u>1</u>	

## 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

### 3.1 Zählung der weißen Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

Öffnung der Wahlurne:	<u>18</u> Uhr <u>00</u> Minuten	<b>6</b>
Die Zählung der ungeöffneten Stimmzettelumschläge aus der Wahlurne ergab: Die Anzahl der Stimmzettelumschläge entspricht der Zahl der Wähler/innen insgesamt (im Wahlergebnis bei <b>B</b> eintragen).	<u>100</u> Umschläge	
Die Zählung aller Wahlscheine ergab:	<u>100</u> Wahl-scheine	<b>7</b>

### 3.2 Zählergebnis

Nach den Zählergebnissen der Nr. 3.1 wurde festgestellt:

Die Anzahl der Stimmzettelumschläge stimmte mit der Anzahl der Wahlscheine überein.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Bei Nichtübereinstimmung: Die Differenz blieb trotz wiederholter Zählung bestehen und erklärt sich aus folgenden Gründen (ggf. besonderes Blatt beifügen):  <u>        </u>		
In diesem Fall gilt immer die Anzahl der Stimmzettelumschläge als Zahl der Wählerinnen und Wähler <b>B</b>		

### 3.3 Beschluss-Stimmzettel

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass der Stimmzettelumschlag leer war. Für den fehlenden Stimmzettel wurde ein Platzhalter beigelegt. Der Platzhalter wurde als ein ungültiger Stimmzettel mit einer ungültigen Stimme gezählt.

1 Anzahl

8

Bei der Auszählung wurde festgestellt, dass ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel enthielt. Diese wurden als ein gültiger Stimmzettel gewertet, wenn die Stimmzettel gleich lauteten oder nur einer der Stimmzettel gekennzeichnet war. Waren diese Stimmzettel unterschiedlich gekennzeichnet, wurden sie als ein Stimmzettel mit einer ungültigen Stimme gezählt.

1 Anzahl

9

Die/Der Vorsitzende versah die oben genannten Stimmzettel und Platzhalter und die anderen Stimmzettel aus der Auszählung, über die besonders beschlossen wurde, sowie den Stapel der ungekennzeichneten Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Diese Stimmzettel und Platzhalter befinden sich vollständig im Umschlag dieser Niederschrift.

Anlagen:

Nr. 6 bis 13

### 4. Wahlergebnis: Dieses wird auf dem Ergebnisblatt der Niederschrift eingetragen. → →

Das im Abschnitt 4 der Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Vorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der/dem Vorsitzenden mündlich bekannt gegeben.



### 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

#### 5.1 Besondere Vorkommnisse während der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses gab es besondere Vorkommnisse.

Ja

Nein

**Wenn JA:** Bitte die besonderen Vorkommnisse erläutern (ggf. besonderes Blatt beifügen):

/

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. besonderes Blatt beifügen):

/

#### 5.2 Wiederholung der Auszählung auf Antrag eines Mitgliedes des Vorstandes

Eine erneute Zählung der Stimmen wurde beantragt.

Ja

Nein

**Wenn JA:** Welche/s Mitglied/er des Vorstandes (Vor- und Nachname) beantragte(n) eine erneute Zählung der Stimmen:

/

Begründung (ggf. besonderes Blatt beifügen):

/

Daraufhin wurde der Zählvorgang wiederholt.

Das in Abschnitt 4 dieser Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

Ja

Nein

**Wenn NEIN:** Das Ergebnis wurde berichtigt und von der/dem Vorsitzenden mündlich bekannt gegeben.

**Hinweis:**  
Alle Mitglieder des Vorstandes müssen die Niederschrift auf Seite 1 unterschrieben haben!

Verhandlung geschlossen um:

21 Uhr 00 Min.

Die/Der Vorsitzende

A. Ameis

(Unterschrift)

# 4. Wahlergebnis

Wahlbezirk

000-00

**B** Wähler/innen insgesamt (vgl. 3.1 des Ausfüllteils) (C + D = B) **100** **B**

	Stapel 1 zweifelsfrei gültig	Stapel 2 ungekennzeichnete Stimmzettel	Stapel 3 Beschluss- stimmzettel	
<b>C</b> Ungültige Stimmen	<del> </del>	1	4	= <b>5</b> <b>C</b>

	Stapel 1		Stapel 3	
Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Kandidaten				Insgesamt
<b>D1</b> A-Partei	33	<del> </del>	2	= <b>35</b> <b>D1</b>
<b>D2</b> B-Partei	30	<del> </del>		= <b>30</b> <b>D2</b>
<b>D3</b> C-Partei	17	<del> </del>	1	= <b>18</b> <b>D3</b>
<b>D4</b> D-Partei	8	<del> </del>		= <b>8</b> <b>D4</b>
<b>D5</b> E-Partei	4	<del> </del>		= <b>4</b> <b>D5</b>
<b>D</b> gültige Stimmen insgesamt (Summe D1 – D5)	92	<del> </del>	3	= <b>95</b> <b>D</b>

Die Summe der gültigen und ungültigen Stimmen muss mit der Zahl der Wähler/innen übereinstimmen (C + D = B)

## Textteil

### Zu 2. Zulassung der Wahlbriefe

#### Vorbereitungen

Die/Der Vorsitzende verpflichtete die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten. Sie/Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzerinnen und Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Sie/Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahllokal vor.

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Anschließend wurde sie mit einer Plombe versiegelt.

#### 2.1 Anzahl der roten Wahlbriefe

In die Wahlniederschrift wurde die Anzahl aller erhaltenen roten Wahlbriefe eingetragen und vermerkt, ob ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben wurde. Die in dem Verzeichnis aufgeführten Wahlbriefe wurden aussondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### 2.2 Prüfung auf Zurückweisungsgründe

Ein von der/dem Vorsitzenden bestimmtes Vorstandsmitglied öffnete die Wahlbriefumschläge einzeln, entnahm ihnen den Wahlschein sowie den Stimmzettelumschlag und übergab beide der/dem Vorsitzenden.

Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

### Zu 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

Nachdem alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne geöffnet. Die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss daran und ohne Unterbrechung unter der Leitung der/des Vorsitzenden oder der Stellvertretung vorgenommen.

#### 3.1 Zählung

Nach Öffnung der Wahlurne wurden die Stimmzettelumschläge der Wahlurne entnommen und gezählt. Die/Der Vorsitzende überzeugte sich anschließend, dass die Wahlurne leer war. Gleichzeitig wurden die dazugehörigen Wahlscheine gezählt.

Soweit bei der Zählung Differenzen auftraten, wurden diese soweit möglich erläutert.

#### 3.1.1 Übertrag

Die Schriftführung übertrug die Anzahl der Wähler/innen in

#### Abschnitt 4 (Ergebnisteil) Kennbuchstabe **B**

dieser Wahlniederschrift.

#### 3.2.2 Sortierung

Nunmehr öffneten mehrere Wahlvorstandsmitglieder unter Aufsicht der/ des Vorsitzenden die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten dabei die folgenden Stapel und behielten diese unter Aufsicht:

##### Stapel 1: Eindeutig gültige Stimmzettel

mehrere Teilstapel aus den Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Parteien (Wahlvorschläge),

Stimmzettel	
Sie haben 1 Stimme	
1. A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>
2. B-Partei	<input type="checkbox"/>
3. C-Partei	<input type="checkbox"/>
4. D-Partei	<input type="checkbox"/>

##### Stapel 2: ungekennzeichnete Stimmzettel

einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den Platzhaltern für leer abgegebene Stimmzettelumschläge,

Stimmzettel	
Sie haben 1 Stimme	
1. A-Partei	<input type="checkbox"/>
2. B-Partei	<input type="checkbox"/>
3. C-Partei	<input type="checkbox"/>
4. D-Partei	<input type="checkbox"/>

Platzhalter !!!	
Ich war ein	
<b>leerer weißer Stimmzettelumschlag</b>	
und bin nun ein	
ungültiger Stimmzettel	

##### Stapel 3: Beschluss-Stimmzettel

einen Stapel aus den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war und den zusammengehefteten Stimmzetteln (aus den Stimmzettelumschlägen mit mehreren Stimmzetteln).

Stimmzettel	
Sie haben 1 Stimme	
1. A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>
2. B-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>
3. C-Partei	<input type="checkbox"/>
4. D-Partei	<input type="checkbox"/>

Der Stapel 3 wurde von einem/einer von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden dazu bestimmten Wahlvorstandsmitglied in Verwahrung genommen.

#### 3.2.2 Ermittlung Zwischensummen Stapel 1 und 2

Die Wahlvorstandsmitglieder, die den geordneten Stapel 1 unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Teilstapel in der Reihenfolge der Parteien (Wahlvorschläge) auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil der/dem Vorsitzenden, zum anderen Teil der Stellvertretung. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Teilstapel laut an, für welche Partei (Wahlvorschlag) er Stimmen enthält. Gab ein Stimmzettel

der/dem Vorsitzenden oder der Stellvertretung Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel 3 hinzu.

Nunmehr prüfte die/der Vorsitzende den Stapel 2 mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den Platzhaltern für leer abgegebene Stimmzettelumschläge, die ihr/ihm hierzu von dem Wahlvorstandsmitglied, das sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die/Der Vorsitzende sagte jeweils an, dass hier die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei von der/dem Vorsitzenden bestimmte Wahlvorstandsmitglieder nacheinander je einen der zu Stapel 1 gebildeten Teilstapel und den Stapel 2 unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Anzahl der für die einzelnen Parteien (Wahlvorschläge) abgegebenen Stimmen sowie die Anzahl der ungültigen Stimmen. Die Wahlvorstandsmitglieder sagten die ermittelten Stimmenzahlen jeweils an.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen Stapel 1 und Stapel 2** von der Schriftführung in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift eingetragen.

Ergaben sich zahlenmäßige Abweichungen bei den Zählungen, zählten die beiden Wahlvorstandsmitglieder den Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

### 3.2.3 Ermittlung Zwischensumme Stapel 3

Zum Schluss entschied der Vorstand über die Gültigkeit der Stimmzettel in Stapel 3. Die/Der Vorsitzende gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmzetteln an, für welche Partei (Wahlvorschlag) die Stimme abgegeben worden war. Sie/Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welche Partei (Wahlvorschlag) der Stimmzettel für gültig oder ob er für ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmzettel wurden als **Zwischensumme Stapel 3** von der Schriftführung in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift eingetragen.

### 3.2.4 Summierung

Die Schriftführung zählte die Zwischensummen der ungültigen sowie der gültigen Stimmzettel jeweils für die einzelnen Parteien (Wahlvorschläge) zusammen. Zwei von der/dem Vorsitzenden bestimmte Vorstandsmitglieder überprüften die Zusammenzählung.

### 3.2.5 Abschluss

Die von der/dem Vorsitzenden bestimmten Beisitzerinnen und Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel getrennt nach Parteien (Wahlvorschlägen), denen die Stimmen zugefallen waren (Stapel 1),
- b) die ungekennzeichneten Stimmzettel und Platzhalter (Stapel 2),
- c) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und die zusammengehefteten Stimmzettel (aus den Stimmzettelumschlägen mit mehreren Stimmzetteln) (Stapel 3)

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die Stimmzettel zu b) und c) befinden sich im Umschlag zu dieser Niederschrift.

## Zu 4. Wahlergebnis

Das im Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Wahlergebnis im Briefwahlbezirk festgestellt und von der/dem Vorsitzenden mündlich laut bekannt gegeben.

## Zu 5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf schnellstem Wege dem Flurdienst übermittelt.

Soweit besondere Vorkommnisse zu verzeichnen waren, sind diese im Ausfüllteil erläutert.

Wurde der Zählvorgang auf Antrag eines Wahlvorstandsmitgliedes wiederholt und das Ergebnis daraufhin berichtigt, so sind die berichtigten Zahlen in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. **Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren!**

**Achtung: Das Ergebnis darf vor Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift anderen Stellen nicht mitgeteilt werden.**

Während der Zulassung der roten Wahlbriefe waren immer mindestens **drei Mitglieder**, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens **fünf Mitglieder** des Wahlvorstandes, darunter jeweils die/der Vorsitzende und die Schriftführung oder ihre Stellvertretung, anwesend.

Die Zulassung der roten Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses waren öffentlich.

Nach der Unterzeichnung dieses Protokolls wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlage beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- Ein versiegelter Karton mit den nach Parteien (Wahlvorschlägen) geordneten gültigen Stimmzetteln,
- Ein versiegelter Karton mit den gültigen Wahlscheinen.

**Der Umschlag ist Anlage dieser Niederschrift und enthält die:**

- mit den zurückgewiesenen roten Wahlbriefumschlägen,
- mit den zugelassenen Wahlscheinen, über die der Vorstand gesondert beschlossen hat,
- mit den Stimmzetteln, über die der Vorstand gesondert beschlossen hat,
- mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln aus der Wahlurne,
- mit den Platzhaltern für leer abgegebene Stimmzettelumschläge.

## Übergabe und Sicherung der Wahlunterlagen

Der/Dem Beauftragten der Stadt (Flurdienst) wurden gegen Quittung übergeben:

- diese Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen und dem versiegelten Umschlag.

am 9. Juni 2024 um \_\_\_\_\_ Uhr

---

(Unterschrift des/der Beauftragten der Stadt)

Die Quittung wird später durch das Wahlamt dieser Wahlniederschrift als weiterer Bestandteil hinzugefügt.

---

Der Annahmestelle im Erdgeschoss wurden die übrigen Wahlunterlagen übergeben:

- 1 Karton gültige Stimmzettel,
- 1 Karton mit allen gültigen Wahlscheinen,
- der Schriftführerkoffer mit Inhalt einschließlich Büromaterial.

Die vollständige Abgabe der übrigen Wahlunterlagen ist auf der als Anlage beigefügten Quittung zur Abgabe der Wahlunterlagen bescheinigt. Im Wahlraum verblieben die Wahlurne mit den geöffneten weißen Stimmzettelumschlägen sowie die Behälter mit den geöffneten roten Wahlbriefumschlägen.

---

Ergebnis erfasst um \_\_\_\_\_ Uhr.

---

(Handzeichen des/der Beauftragten der Stadt)

**Es ist sicherzustellen, dass die Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**